

Was ermöglichen Ihre Mitgliedereinlagen?



Die noch fehlenden 220.000 € für die Baumaßnahmen des Rudolf Steiner Hauses können ohne Schwierigkeiten von der Bank geliehen werden. Doch wollen wir als Anthroposophische Gesellschaft eine direktere, initiativere und gemeinschaftsbildende Möglichkeit anstreben: Durch die Mitgliedereinlagen gehört das Rudolf Steiner Haus Freiburg nicht zu Teilen der Bank, sondern komplett Ihren Mitgliedern.

Bis jetzt wurde durch die Mitgliedereinlagen schon eine Summe von 320.000 € finanziert.

Ihr Vorteil: Sie wissen, was Ihr Geld bewirkt. Es steht nicht dem Einflussbereich der Banken zur Verfügung, sondern ermöglicht eine neue Hülle für anthroposophische Tätigkeiten.

Der Vorteil der Gesellschaft: Die Mieteinnahmen des Rudolf Steiner Hauses können direkt angespart werden für die Rückzahlungen der Mitgliedereinlagen.

Wie funktioniert es?

Sie geben dem Arbeitszentrum Oberrhein eine zinsfreie Mitgliedereinlage zwischen 1000 € bis 50.000 € für 5 oder 10 Jahre. Wenn Sie das Geld früher brauchen, können Sie es vorher im Ganzen oder zum Teil Sonderkündigen. Wenn Sie Ihre Mitgliedereinlage nach der Frist weiter zur Verfügung stellen wollen, kündigen Sie den Vertrag nicht. Dann verlängert er sich automatisch um zwei weitere Jahre. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Bei Ihrem Tode wird die Mitgliedereinlage Ihren Erben ausgezahlt. Sie können aber auch im Vertrag festhalten, dass bei Ihrem Tode die Einlage oder ein Teil davon Eigentum des Arbeitszentrums Oberrhein wird.

Bei Kündigung Ihrer Mitgliedereinlage sieht sich das Arbeitszentrum Oberrhein nach neuen Einlagegebern um. Finden sich diese nicht und ist noch nicht genügend angespart, so wird ein Kredit bei der Bank aufgenommen. Wollen viele Mitglieder Ihr Geld gleichzeitig zurück, kann ein Teil des Gartens (ca. 370 m² von insgesamt 1307 m² Gesamtgrundstück) für mindestens 500.000 € verkauft werden. Es ist also ausreichend Gegenwert vorhanden.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie diesen Weg gehen können und wollen. Bitte füllen Sie dafür beiliegende Vereinbarung aus und senden Sie uns diese zu. Wir lassen Ihnen dann diese Vereinbarung noch in zweifacher Ausfertigung zum Unterschreiben zukommen. Wenn Sie Ihr Exemplar mit allen Unterschriften zurückerhalten haben, überweisen Sie die vereinbarte Summe auf das Baukonto.

Mit herzlichen Grüßen vom Leitungskreis:

C. Lempelius, J. Reimer, W. Drescher, M. Halbertsma, T. Lüderitz und H. Rönick

Gedanken aus den Vorträgen von Marc Desaulles: **Neuer Umgang mit Geld**

Marc Desaulles betreibt seit dreißig Jahren ein großes Projekt in der französischen Schweiz (L`Aubier) mit einem Demeterhof, Hotel, Restaurant, Tagungsort und Ausbildungsstätte und er ist Schatzmeister der Anthroposophischen Gesellschaft Schweiz. Er stellte Rudolf Steiners Geldbegriff dar, der drei Arten unterscheidet: Kaufgeld, Schenkgeld und Leihgeld. Anschaulich verdeutlichte er, wie wir heute immer noch mit dem alten Geldbegriff (Sicherheit und Rendite) leben und dass der neue Geldbegriff eng damit zusammenhängt, mit welchem Verständnis wir auf den Menschen blicken. M. Desaulles schilderte eindrücklich sein eigenes: Der Mensch trägt in sich die Potenzialität der Freiheit, er kann sich engagieren und Verantwortung übernehmen.

Wenn Menschen Geld übrig haben, können sie es im alten Sinne auf die Bank legen, sie können es aber auch für Initiativen ihres Vertrauens zur Verfügung stellen, es entweder verschenken oder verleihen. Schenkelder kommen vom Herzen, sie ermöglichen Engagement von Menschen in einer Initiative. Leihgelder hingegen eignen sich besonders für die materielle Verwirklichung einer Idee, z.B. zur Finanzierung von Gebäuden. Der Leihwert sollte nicht höher als 2/3 des Gebäude- und Grundstückwertes sein (unser Rudolf Steiner Haus und Grundstück in Freiburg ist mindestens 2 Mill. € wert, d.h. wir könnten rein faktisch 1,3 Mill. € beleihen). Stellen wir durch Verleihen unser Geld einer Initiative zur Verfügung, so wird es produktiv, es kann wirksam für die Welt werden und bleibt doch unseres. Brauchen wir das Geld zurück, so können wir es mit einer gewissen Kündigungsfrist jederzeit zurückfordern, dann eben, wenn wir es brauchen. Marc Desaulles wies darauf hin, dass es richtig sei, im Privaten Schulden zu vermeiden, aber dass bei Projekten Leihgeld eben Verwirklichung und Initiative ermöglicht und eine Wertschöpfung damit verbunden ist. Durch Leihgelder muss eine Initiative wach bleiben. Schläft die Initiative ein, ist es auch richtig, dass das Geld wieder an die Verleiher zurückgeht, d.h. wenn kein aktives anthroposophisches Leben mehr im Rudolf Steiner Haus möglich sein sollte, kann das Haus auch verkauft werden.

Auch zeigte er auf, dass Geld eine Aktivität zwischen zwei Menschen oder Gruppen ausdrückt, eben durch Kaufen, Leihen und Schenken. Geld ist Ausdruck von Beziehung zwischen Menschen.

Man kann im alten Sinne „Geld haben“ oder man erfasst seine geistige Dimension, erlebt, dass Geld Geist ist und dass es Beziehung zwischen Menschen ermöglicht. Gerade die jungen Menschen kommen mit so viel Initiative auf die Erde, aber oft verpufft diese Initiative, weil hier auf Erden das Geld auf den Banken gebunden ist und nicht für Initiativkraft zur Verfügung steht.

Im Großen ist dieses alte Geldsystem nicht leicht zu überwinden, doch wir als Anthroposophische Gesellschaft stehen in einer realen geistigen und rechtlichen Beziehung untereinander und können gerade bei einer Hausrenovierung dieses Leihgeld in Form von Mitgliedereinlagen sehr einfach in die Welt setzen. Die Schweizerische Landesgesellschaft hat ihren Hauskauf neben einer Schenkung komplett so ermöglicht.

Initiative ist etwas Heiliges, sie stammt aus der geistigen Welt.

(Vorträge gehalten am 16.4.2021 und 28.1.2022)



Einlagevereinbarung

Zwischen

Vorname Name:

Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland mit der

Mitgliedsnummer:

Straße:

PLZ Stadt:

als " Einlagegeber"

und

dem Arbeitszentrum Oberrhein der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland e. V.
Starkenstrasse 36, 79104 Freiburg

und dem Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland e. V.
Zur Uhlandshöhe 10, 70188 Stuttgart

als "Einlagenehmer"

§ 1 Bereitstellung der Einlage

Die Einlage in Höhe von € (in Worten..... Euro)

wird dem Einlagenehmer nach Erhalt des unterschriebenen Vertrages auf folgendem Baukonto
bereitgestellt:

Anthroposophische Gesellschaft, AZ Oberrhein
GLS Gemeinschaftsbank, Bochum
IBAN: DE48 4306 0967 0072 6450 00
BIC: GENODEM1GLS

Die Einlage wird zinsfrei gewährt.

§ 2 Zweckbindung

Die Einlage darf nur für die Finanzierung der zur Mitgliederversammlung des Arbeitszentrums
Oberrhein vom 12. Juni 2021 beschlossenen Baumaßnahmen verwendet werden.



§ 3 Laufzeit / Fälligkeit / Rückzahlung

Die Einlage wird auf

- für 5 Jahre
- für 10 Jahre

gewährt und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Wird die Einlage nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere 2 Jahre.

(Unzutreffendes bitte streichen:)

Beim Tod des Einlagegebers wird die Einlage als Ganzes oder mit der Summe von

..... € (in Worten: €) als Schenkung dem

Arbeitszentrum Oberrhein der Anthroposophischen Gesellschaft vermacht.

§ 4 Sonderkündigung

Bei gewünschter vorgezogener Kündigung der Einlage zur Gänze oder in Teilen bemüht sich der Einlagenehmer nach besten Möglichkeiten der Kündigung nachzukommen.

§ 5 Besicherung der Einlage/ Nachrangerklärung

Die Einlage wird unbesichert zur Verfügung gestellt. Im Falle einer Insolvenz der AGiD e. V. wird die Einlage nachrangig berücksichtigt.

Alle Erklärungen, Änderungen, Verlängerungen bzw. Kündigungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Unterschrift des Einlagegebers

Ort.....den ____ . ____ . 2022 _____

=====

Für den Leitungskreis des Arbeitszentrums Oberrhein

Freiburg, den ____ . ____ . 2022

=====

Für den Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland e. V.

Stuttgart, den ____ . ____ . 2022.....
